

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Integrationsrat	01.09.2009	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfrage des Integrationsratsmitgliedes Herrn Pröls zu: Anzahl der freiwilligen Teilnehmer an Integrationskursen

Auf die Anfrage des Integrationsratsmitgliedes Herrn Pröls in der Sitzung am 09.06.2009 zur Anzahl der Ausländerinnen und Ausländer, die ohne einen direkten Anspruch zu haben (z.B. geduldete Flüchtlinge) freiwillig an den Integrationskursen teilnehmen, nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Es ist richtig, dass auch Ausländerinnen und Ausländer, welche nicht im Besitz einer Beschäftigung über die Berechtigung zur Teilnahme an einem Integrationskurs sind, auf eigene Kosten freiwillig an einem Integrationskurs teilnehmen können, sofern hierfür noch Plätze zur Verfügung stehen (Selbstzahler). Diese Plätze werden jedoch individuell durch die Kursträger vergeben. Allein in Köln gibt es rund 40 Träger, die Integrationskurse anbieten. Die Ausländerbehörde ist in diesen Vorgang nicht involviert. Es ist der Verwaltung daher nicht möglich, selbst eine Aussage über die Zahl der freiwilligen Teilnehmer zu treffen.

Die Verwaltung wird mit den Trägern klären, ob und in welchem Umfang diese in der Lage sind, die angefragten Daten zu ermitteln.

gez. Kahlen